

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2024/162

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	19.09.2024	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	30.09.2024	Beschlussfassung			

Neubau Gemeindeverbindungsstraße Blosenberg – Zustimmung zur Vorentwurfsplanung

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Vorentwurfsplanung für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Blosenberg des Ingenieurbüro Pirker & Pfeiffer zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die weiteren Planungsleistungen (Leistungsphasen 3 und 4 HOAI) und Gutachten (Baugrunderkundungen, Gewässerplanungen, Schallschutzplanungen, Fortschreibung Verkehrsgutachten und Artenschutz) zu vergeben.

II. Begründung

Mit der Drucksache 2020/160 hat der Gemeinderat der damals vorgestellten Vorentwurfsplanung für den Ausbau der GV Blosenberg zugestimmt. Mit der Drucksache 2023/165 wurde festgelegt, eine Turbokreisverkehrsanlage mit einer Unterführung für Fußgänger und Radfahrer im Kreuzungsbereich mit der Ulmer Straße zu errichten. Diese Vorentwurfsplanung wurde jetzt weiterentwickelt. Für die weiteren Detailplanungen (siehe Ziffer 2 Beschlussvorschlag) ist jetzt eine abschließende Zustimmung zur Vorentwurfsplanung der GV Blosenberg erforderlich.

Zwischenzeitlich liegen auch detaillierte Kenntnisse zum Hochwasser- und Starkregenschutz im Bereich des Mettenberger Bachs vor. In dem Kreuzungsbereich mit der Ulmer Straße sind umfangreichere Maßnahmen erforderlich.

Auf Basis dieser Vorentwurfsplanung erstellte das Ingenieurbüro Pirker und Pfeifer eine Kostenschätzung. Zum jetzigen Kenntnisstand wird von Baukosten der Straße in Höhe von 9,5 Mio. € ausgegangen. Die Hochwasser- und Starkregenschutzmaßnahmen am Mettenberger Bach sind hier allerdings noch nicht beinhaltet.

2. Ausbaukonzept GV Blosenberg

2.1 Hochwasser- und Starkregenschutz Einzugsgebiet Mettenberger Bach und Röhrenöschle

Das Ingenieurbüro Wald & Corbe Consulting GmbH hat das Starkregenrisikomanagement und die Flussgebietsuntersuchung für das o.g. Einzugsgebiet weitestgehend abgeschlossen. In einer ersten Untersuchung wurde das natürliche Einzugsgebiet geprüft. Es zeigte sich, dass aus dem Gebiet Talfeld größere Mengen in Richtung des Tobels „Am Blosenberg“ und von dort weiter zur Wohnsiedlung „Röhrenöschle“ abgeleitet werden. Im Bereich des Dückers an der Ulmer Straße im Zuge des Mettenberger Bachs staut sich das Wasser ebenfalls auf und flutet den dortigen OBI Markt und Teilbereiche der Firma Boehringer.

In einer zweiten Untersuchung wurde die neu geplante GV Blosenberg mitberücksichtigt. Dabei können die Abflussmengen aus dem Bereich Talfeld und große Teile aus dem natürlichen Einzugsgebiet in Richtung der Ulmer Straße entlang der neu geplanten GV Blosenberg abgeleitet werden. Dort ist dann ein zentrales Hochwasserrückhaltebecken erforderlich, um das bestehende Gewerbe – und Industriegebiet besser vor Überflutungen von Hochwasser zu schützen. Das Einzugsgebiet des Tobels Am Blosenberg wird hierdurch sehr stark entlastet und die Überflutungsgefährdung für die Wohnsiedlung „Röhrenöschle“ deutlich entschärft.

Deshalb ist es notwendig den Mettenberger Bach ab dem dortigen Tierheim zu verlegen und mit einer Hochwasserrückhaltung unter der Ulmer Straße zu verlegen.

2.2 GV Blosenberg

Der Entwurf zur lagemäßigen Trassierung der GV Blosenberg ist jetzt abgeschlossen. Die Höhenlage ist auch weitestgehend abgeschlossen. Es müssen noch Detailabstimmungen mit der Ableitung des Überwassers aus dem Baugebiet Talfeld und die Verlegung des Mettenberger Bachs im Bereich der Ulmer Straße mit den weiteren Fachplanern erfolgen.

Die Planung beinhaltet folgende Anschlüsse und Querungsmöglichkeiten:

- Kreisverkehrsanlage L 280 (Mettenberger Straße) / GV Blosenberg mit barrierefreien Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer in allen 4 angeschlossenen Straßenästen
- Zukünftiger Anschluss des Baugebiet Talfeld II ist ebenfalls schon vorgesehen
- Barrierefreie Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer im Bereich Gebäude Blosen-berg 1 (Biberacher Alm)
- Anschluss der Wege vom Hubertusweg (Tierheim), Römersteige und eines Wirtschaftsweges mit einer barrierefreien Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer
- Turbokreisverkehrsanlage L 267 (Ulmer Straße) / Ernst-Boehringer-Straße / GV Blosenberg mit einer Unterführung für Fußgänger und Radfahrer

Ab dem Zugang zum Tobel Am Blosenberg ist ein straßenbegleitender Geh – und Radweg mit einer Breite von 2,50 m bis zur Unterführung an der Ulmer Straße vorgesehen.

3. Finanzielle Auswirkungen

3.1 Hochwasser- und Starkregenschutz

Hierzu sind aktuell noch keine Kostenschätzungen für die Maßnahmen verfügbar. Nach den derzeitigen Förderrichtlinien kann die Stadt Biberach hier von einer Förderung zwischen 50 % bis 70 % Prozent ausgehen. Eine detaillierte Angabe ist derzeit noch nicht möglich, da zuerst noch die

genaue Abgrenzung zwischen den erforderlichen Maßnahmen aus dem natürlichen Einzugsgebiet und den Mehraufwendungen wegen der neu geplanten GV Blosenberg erfolgen muss.

3.2 GV Blosenberg

Auf der Grundlage des Landesgemeindefinanzierungsgesetzes gehen wir für die Straßenbaumaßnahmen, den naturschutzrechtlichen Ausgleich sowie für die Maßnahmen zur Entwässerung von einer Förderung in Höhe von 50 % aus. Die Bauarbeiten müssen europaweit ausgeschrieben werden.

Kostenschätzung Straßenbau	9.500.000 €
zzgl. Ausgleichmaßnahmen	? €
zzgl. Entwässerung	? €
<hr/>	
Gesamtkosten	9,5 + x Mio. €

4. Grunderwerb

Das Landesamt für Geoinformation und Flurneuordnung führt nach dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens eine Flurneuordnung in dem dortigen Gebiet durch. Damit ist garantiert, dass kein Grundstückseigentümer existenziell bedroht werden kann. Der maximal mögliche Landverlust liegt bei einem Prozent der jeweiligen Bruttofläche. Zusätzlich wird ein neues landwirtschaftliches Wegenetz aufgebaut, welches an die dann neuen Grundstückszuschnitte angepasst wird. Die neuen landwirtschaftlichen Wege werden dann auch für heute übliche Fahrzeuggrößen ausgelegt.

Dem förmlichen Verfahren vorgelagert ist eine umfangreiche, frühzeitige, informelle Bürgerbeteiligung mit dem Ziel, Konflikte frühzeitig zu erkennen, Lösungsansätze zu entwickeln, um diese dann in die Planung einbinden zu können. Bei einem guten Verlauf kann das förmliche Verfahren dann straff ablaufen.

5. Rahmenbedingungen und Perspektiven

5.1 Organisation und Personalkapazität

Die Planung und der Bau werden aufgrund der Größe des Projektes trotz der Fremdvergabe der Planung und Bauumsetzung im Tiefbauamt Personalkapazitäten binden.

Aufgrund der Bedeutung des Vorhabens wird eine umfangreichere Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich.

5.2 Perspektiven

Der weitere Zeitplan sieht wie folgt aus:

Baugrunderkundung	Oktober 2024
Fortschreibung Verkehrsgutachten	Oktober – November 2024
Hochwasserplanung bis Genehmigungsplanung	Januar – Dezember 2025
Straßenplanung bis Entwurfsplanung (Leistungsphase 4)	Februar 2025
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	März – Juni 2025
Nacherhebungen Fauna und Flora	Oktober 2024 – Februar 2025
Ingenieurbauwerke	März – Juni 2025

Immissionsgutachten	Januar – März 2025
Bürgerinformation / Eigentümergespräche in Vorbereitung der Flurneuordnung	ab März 2025
Beantragung Planfeststellung	März – April 2026
Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)	April 2026
Planfeststellungsbeschluss	September 2026
Aufnahmeantrag LGVFG u. Wasserbau Förderung	September 2026
Einleitung Flurneuordnung – förmliches Verfahren	November 2026
Vorzeitige Baufreigabe Fördermittelgeber	Februar 2027
Ausschreibung Bauarbeiten Leistungsphase 6 u. 7	April – Juli 2027
Frühestmöglicher Baubeginn	September 2027
Mögliches Bauende	Oktober 2029

Die Dauer der Flurneuordnung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden. In diesem Verfahren müssen allen betroffenen Grundstückseigentümern neue Flurstücke zugeordnet werden. Auf Basis dieser neuen Grundstückszuordnung, erfolgt durch das Landesamt für Geoinformation und Flurneuordnung die Neukonzipierung eines Landwirtschaftlichen Wegenetzes. Dies wird auch im Rahmen dieses Verfahrens baulich umgesetzt. Das Verfahren läuft parallel zum Ausbau der GV Blosenberg.

Bei dieser zeitlichen Prognose wird davon ausgegangen, dass der Gemeinderat mit Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses den Baubeschluss fasst und der Planfeststellungsbeschluss nicht beklagt wird.

6. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat für die Gemeindeverbindungsstraße Blosenberg auf Basis der Vorentwurfsplanung vom August 2024 des Ingenieurbüros Pirker und Pfeiffer Consult GmbH zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen die noch notwendigen weiteren Gutachten und Fachplanungen im Rahmen der im Haushalt verfügbaren Mittel zu vergeben. Nach Vorliegen der Entwurfsplanung, Ergebnissen der Fachgutachten und ersten Hinweisen aus der Flurneuordnung erfolgt eine weitere Berichterstattung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

Peter Münsch
Tiefbauamtsleiter

Anlage 1 - Entwurfsplanung GV Blosenberg